D a t e n s c h u t z i n f o r m a t i o n e n

Gemäß Art. 13 DSGVO

1. EINLEITUNG

Eine Nutzung des Verbands- und Vereinsportals des Landessportbundes Berlin e. V. ist nicht ohne die Angabe personenbezogener Daten möglich.

Die Gründe für die Erhebung von personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten finden Sie unter Punkt 3 - **Grundlagen der Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverarbeitung durch den Landessportbund Berlin e. V.** -.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für den Landessportbund Berlin e. V. geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte der Landessportbund Berlin e. V. die spezifischen Nutzer über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt. Der Landessportbund Berlin e. V. hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der über das Verbands- und Vereinsportal verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Dennoch können bei den Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken auftreten, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1. NAME UND ANSCHRIFT DES FÜR DIE VERARBEITUNG VERANTWORTLICHEN

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist der:

Landessportbund Berlin e. V.
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin
Deutschland
Tel.: +49 30 30002-0
E-Mail: datenschutz@lsb-berlin.de
Webseite: www.lsb-berlin.de

2.2. NAME UND ANSCHRIFT DES/DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Die Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist:

Frau Cornelia Köhncke
Landessportbund Berlin e. V.
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin
Tel.: +49 30 30002-0
E-Mail.: datenschutz@lsb-berlin.de
Webseite: www.lsb-berlin.de

2.3. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin
Eingang: Alt-Moabit 60
Telefon: +49 30 13889-0
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

2.4. RECHTLICHE REGELUNG IN DER DSGVO

2.4.1. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft.
Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder Satzungen und Ordnungen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.
Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

2.4.2. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenüber-tragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-aufsichtsbehörde.

2.4.3. Welche Rechte habe ich als betroffene Person?

Gemäß Artikel 77 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die Beschwerde kann bei der Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaates eingereicht werden, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort, Ihren Arbeitsplatz oder den Ort des mutmaßlichen Verstoßes haben.

3. Grundlagen der Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverarbeitung durch den Landessportbund Berlin e. V.

3.1. Von welchen Organisationen werden Daten erhoben und gespeichert?

Der Landessportbund Berlin e. V. erhebt Daten von Berliner Sportverbänden und Sportvereinen.

3.2. Welche Daten werden erhoben?

Bei der Erhebung von Daten wird in nicht personenbezogene und personenbezogene Daten unterschieden.[1]

3.2.1. Nicht personenbezogene Daten:

- *Name des Vereins oder Verbands*
- *Adresse des Vereins oder Verbands*
- *Telefonnummer des Vereins oder Verbands*
- *Internetseite des Vereins oder Verbands*
- *E-Mailadresse des Vereins oder Verbands*
- *Mitgliederstruktur, Anzahl von Mitgliedern und Zugehörigkeit zu Verbänden und Bezirkssportbünden*
- *Vereinsregisternummer*
- *Satzung des Vereins oder Verbands*
- *Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins oder Verbands*
- *Nachweis der sportlichen Förderungswürdigkeit des Vereins oder Verbands*
- *Mitgliedsbeiträge des Vereins oder Verbands*
- *Protokolle von Mitgliederversammlungen*
- *ausgeübte Sportarten*
- *Sportstätten des Vereins oder Verbands*

3.2.2. personenbezogene Daten

- *Name und Vorname der Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB und der besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB*
- *Geburtsdatum der Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB und der besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB*
- *Adresse der Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB und der besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB*
- *Telefonnummer*n der Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB und der besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB*

[1] **Vergleiche Anlage 1**

- *E-Mailadresse*n der Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB und der besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB*

3.3. Auf welcher Grundlage erhebt der Landessportbund Berlin e. V. die Daten?
Der Landessportbund Berlin e. V. erhebt die Daten auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den jeweiligen Sportverbänden und Sportvereinen.

3.4. Hat der Landessportbund Berlin e. V. ein begründetes Interesse die Daten zu erheben?
Er erhebt die Daten, um seinen Serviceaufgaben gegenüber den Sportverbänden und Sportvereinen nachkommen zu können.

3.5. Wofür nutzt der Landessportbund Berlin e. V. die Daten?
Der Landessportbund Berlin e. V. nutzt die Daten für folgende Aufgaben und Serviceangebote:

3.5.1. Versicherung der Sportverbände und Sportvereine im Rahmen des Rahmenvertrags mit der Feuersozietät

- *Bearbeitung von Schadensmeldungen*
- *Ermittlung der Beitragssumme aufgrund gemeldeter Mitgliedszahlen*
- *Ermittlung der Beitragssumme aufgrund gemeldeter Mitgliedschaften in Fachverbänden*

3.5.2. Förderungen an Vereine

- *Ermittlung der Mitgliedszahlen als Grundlage für Förderungen*
- *Ausgeübte Sportarten für Projektförderungen*
- *Übungsleiter*innen, Mitarbeiter*innen in Geschäftsstellen und Jugendtrainer*innen für Personalförderung*
- *Vertretungsberechtigte nach § 26 BGB für rechtsverbindlichen Abschluss von Förderverträgen*

3.5.3. Förderung an Verbände

- *Anzahl der Mitgliedschaften der Vereine in den Verbänden zur Berechnung der Förderungen*

3.5.4. Stimmrechtverteilung zu Mitgliederversammlungen des LSB

- *Anzahl der Mitgliedschaften der Vereine in den Verbänden und Bezirkssportbünden zur Berechnung der Stimmen*

3.5.5. Beitragserhebung

- *Anzahl der Mitgliedschaften Erwachsene zur Berechnung der Beiträge für Erwachsene*
- *Anzahl der Mitgliedschaften Kinder und Jugendliche zur Berechnung der Beiträge für Kinder und Jugendliche*

4. Datenerhebung über das Upload Formular (Dateianforderung)

Der Landessportbund Berlin e. V. bietet für Vereine und Verbände die Möglichkeit, über ein Upload Formular (Dateianforderung) Unterlagen elektronisch einzureichen.
Dabei werden die vom Verein/Verband angegebenen Daten (Vereins-/Verbandsnummer, E-Mail-Adresse sowie die übermittelten Dateien) verarbeitet.

4.1. Zweck der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zur Zuordnung, Bearbeitung und Verwaltung der eingereichten Vereinsunterlagen sowie zur eventuellen Kontaktaufnahme im Rahmen des jeweiligen Vorgangs.

4.2. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung vertraglicher oder vorvertraglicher Maßnahmen) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an einer effizienten Bearbeitung und Verwaltung von Vereinsunterlagen).

4.3. Speicherdauer

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs erforderlich ist. Nach Abschluss der Bearbeitung oder nach Wegfall des Zwecks werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

4.4. Einsatz von Microsoft-Diensten

Für den Upload und die Speicherung der Dateien wird der Cloud-Dienst Microsoft OneDrive / SharePoint der Microsoft Ireland Operations Limited (One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Irland) genutzt.
Mit Microsoft besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt innerhalb der Europäischen Union. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch Microsoft finden Sie unter: https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement

5. Weitergabe von Daten durch den Landessportbund Berlin e. V.

Der Landessportbund gibt erhobene Daten an Dritte weiter. Es handelt sich um statistische allgemeine Daten und um spezifische Daten der Vereine und Verbände

5.1. nicht personenbezogene Daten

5.1.1. An wen gibt der LSB Berlin e. V. nicht personenbezogene Daten weiter?

Der Landessportbund Berlin e. V. gibt nicht personenbezogene Daten an folgende Institutionen weiter:

- *Statistisches Landesamt Berlin*
- *Senatsverwaltung für Inneres und Sport*
- *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie*
- *Bezirksämter*
- *TOP Sport Marketing GmbH*

5.1.2. Welche nicht personenbezogenen Daten werden weitergegeben?

Der Landessportbund Berlin e. V. gibt folgende nichtpersonenbezogene Daten weiter:

- *Mitgliederzahlen von Vereinen*
- *Mitgliedschaften in Verbänden*
- *Ausgeübte Sportarten*
- *Alters- und Geschlechterstruktur in Vereinen und Verbänden*
- *Geographische Mitgliederstruktur des organisierten Sports*
- *Daten der Geschäftsstellen von Vereinen und Verbänden*

5.1.3. Wofür werden die nicht personenbezogenen Daten genutzt?

Der Landessportbund Berlin e. V. ist der Interessenvertreter des Sports in Berlin. Die weitergegebenen Daten werden für folgende Bereiche genutzt:

- *Sportvereinsbericht*
- *Sportstättenplanung in Berlin und den Bezirken*
- *Ermittlung von finanziellen Bedarfen im Rahmen der Haushaltsplanung der öffentlichen Hand*
- *Informationen über Angebote unserer Partner*

5.1.4. Kann ein Verein der Weitergabe von nicht personenbezogenen Daten widersprechen?

Nein, denn bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten.

5.2. Personenbezogene Daten

Der Landessportbund Berlin e. V. gibt mit Zustimmung des jeweiligen Vereins oder Verbands spezifische Daten weiter.

5.2.1. An wen gibt der LSB Berlin e. V. personenbezogenen Daten weiter?

Der Landessportbund Berlin e. V. gibt personenbezogene Daten an folgende Institutionen weiter:

- *Senatsverwaltung für Inneres und Sport*
- *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie*
- *Bezirksämter*
- *Rechnungshof Land Berlin*
- *Feuersozietät Berlin Brandenburg (im Schadenfall)*

5.2.2. Welche personenbezogenen Daten gibt der LSB Berlin e. V. weiter?

- *Vorname und Name der Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB eines Vereins oder Verbands*
- *Vorname und Name der besonderen Vertreter*innen gemäß § 30 BGB eines Vereins oder Verbands*
- *Telefonnummer der Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB eines Vereins oder Verbands*
- *Telefonnummer der besonderen Vertreter*innen gemäß § 30 BGB eines Vereins oder Verbands*
- *E-Mailadresse der Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB eines Vereins oder Verbands*
- *E-Mailadresse der besonderen Vertreter*innen gemäß § 30 BGB eines Vereins oder Verbands*

5.2.3. Auf welcher Grundlage gibt der Landessportbund Berlin e. V. personenbezogene Daten weiter?

a. *Die sportförderungswürdigen Organisationen (Vereine und Verbände) sind verpflichtet, jährlich eine Meldung gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport abzugeben. Grundlage hierzu ist § 5 (5) des Sportfördergesetzes.[2] Der Landessportbund Berlin e. V. erhebt im Rahmen seiner jährlichen Bestandserhebung die relevanten Daten und leitet diese an die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport weiter. Mit*

[2] **Vergleiche Anlage 2**

der Weiterleitung ist die Meldepflicht des jeweiligen Vereins oder Verbands als erfüllt anzusehen.

b. *Die sportförderungswürdigen Organisationen beantragen die kostenfreie Nutzung von Sportstätten beim jeweiligen Bezirksamt. Bei der Beantragung sind die Vereine und Verbände verpflichtet ihre sportliche Förderungswürdigkeit, das Vorliegen der Gemeinnützigkeit und den Nachweis über die Vorstände nach § 26 BGB vorzulegen. Mit der Weiterleitung der Daten an das jeweilige Bezirksamt ist die Meldepflicht des jeweiligen Vereins oder Verbands als erfüllt anzusehen.*
c. *Von Vereinen oder Verbänden, die eine Förderung durch den Landessportbund Berlin e. V. erhalten, können die Angaben der Vorstände und die Angaben der besonderen Vertreter*innen zur Bearbeitung, zur Bewilligung, zur Abrechnung und zur Prüfung der Fördervorgänge nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen) an die jeweilige Senatsverwaltung und den Rechnungshof Berlin weitergegeben werden.*
d. *Vereine oder Verbände die gemäß der Rahmenvereinbarung des Landessportbunds Berlin e. V. mit der Feuersozietät Berlin Brandenburg versichert sind, sind verpflichtet zuzustimmen, dass dem Versicherer im Schadenfall die Kontaktdaten der Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB weitergeleitet werden.*

5.2.4. Kann ein Verein der Weitergabe von personenbezogenen Daten widersprechen?

Ja, grundsätzlich können Vereine und Verbände der Weitergabe von personenbezogenen Daten widersprechen. Der Widerspruch gegen die Weitergabe der personenbezogenen Daten hat folgende Auswirkungen:

a. *Weitergabe von personenbezogenen Daten an die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport*
   Der Widerspruch gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport führt dazu, dass der jeweilige Verein oder Verband seine Pflichten gemäß § 5 Sportfördergesetz direkt gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfüllen muss (Doppelmeldung).
b. *Weitergabe von personenbezogenen Daten an die zuständigen Bezirksämter*
   Der Widerspruch gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten an das jeweilige Bezirksamt führt dazu, dass der jeweilige Verein oder Verband seine Pflichten bei der Beantragung zur kostenlosen Nutzung von Sportstätten direkt gegenüber dem zuständigen Bezirksamt erfüllen muss (Doppelmeldung).
c. *Weitergabe von personenbezogenen Daten an die zuständige Senatsverwaltung oder den Rechnungshof von Berlin bei Förderungen durch den LSB Berlin e. V.*
   Der Landessportbund Berlin e. V. ist verpflichtet personenbezogene Daten zur Prüfung von Förderungen an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Rechnungshof Berlin weiterzugeben. Bei einer Nichtzustimmung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den Rechnungshof Berlin ist grundsätzlich eine Förderung nicht möglich.
d. *Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Feuersozietät im Schadensfall*
   Bei einer Nichtzustimmung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten im Schadensfall an die Feuersozietät ist grundsätzlich der Versicherungsschutz nicht möglich.

5.2.5. Wie ist sichergestellt, dass nur personenbezogene Daten anlassbezogen weitergegeben werden und durch die Empfänger nur anlassbezogen genutzt werden können?

Die Empfänger der weitergegebenen Daten bekommen einen Zugriff auf die Daten, der anlassbezogen eingeschränkt organisiert ist. Dieses gilt insbesondere für personenbezogene Daten.

a. *Weitergabe von personenbezogenen Daten an die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport*
   *Es werden an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nur Daten der Verbände und Vereine weitergegeben, die gemäß Sportfördergesetz zur Weitergabe verpflichtend sind. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt in ihrem Ermessen fest, welche Mitarbeiter*innen einen Zugriff erhalten.*

b. *Weitergabe von personenbezogenen Daten an die zuständigen Bezirksämter*
   *Es werden an die Bezirksämter nur Daten der Verbände und Vereine weitergegeben, die in dem jeweiligen Bezirks Sportstätten zur kostenlosen Nutzung beantragt haben. Die Bezirksämter legen in ihrem Ermessen fest, welche Mitarbeiter*innen einen Zugriff erhalten.*

c. *Weitergabe von personenbezogenen Daten an die zuständige Senatsverwaltung oder den Rechnungshof von Berlin bei Förderungen durch den LSB Berlin e. V.*
   Es werden nur vorgangsbezogene Daten an die jeweilige Senatsverwaltung oder den Rechnungshof weitergegeben. Es handelt sich um folgende Vorgänge:
   - *Prüfung und Abrechnung von Förderungsvorgängen*
   - *Sonderprüfungen durch den Rechnungshof*
   - *Ermittlung von Rückforderungen*

   *Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Rechnungshof von Berlin legen in ihrem Ermessen fest, welche Mitarbeiter*innen einen Zugriff erhalten.*

d. *Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Feuersozietät im Schadensfall*
   Die Feuersozietät erhält nur Zugriff auf Daten, die in Verbindung mit einem Schadensfall in Bezug auf den Rahmenvertrag zwischen dem Landessportbund Berlin e. V. und der Feuersozietät stehen.
   https://lsb-berlin.net/angebote/verbands-und-vereinsberatung/versicherung-haftung/lsb-versicherungsvertrag/
   *Der Versicherer legt in seinem Ermessen fest, welche Mitarbeiter*innen einen Zugriff auf entsprechende Daten erhalten.*

5.2.6. Wie kann ein Verein oder Verband der Weitergabe widersprechen?

Ein Verein oder Verband kann der Weitergabe von Daten vollständig oder teilweise (anlassbezogen) folgendermaßen widersprechen:

a. *Brief an den Landessportbund Berlin e. V.*
   Datenschutzbeauftragte
   Jesse-Owens-Allee 2
   14053 Berlin
b. *E-Mail an den Landessportbund Berlin datenschutz@lsb-berlin.de*

Der Brief und/oder die E-Mail muss folgende Informationen enthalten:

a. *Vereins- oder Verbandsnummer*
b. *Name des Vereins oder Verbands*
c. *Name der Ansprechpersonen*
d. *Widerspruch der Weitergabe von Daten in folgenden Bereichen:*
    1. *Weitergabe an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Meldung von Daten gemäß § 5 (5) des Sportfördergesetzes.*

       und/oder
    2. *Weitergabe von Daten an das jeweilige Bezirksamt im Zusammenhang mit der Beantragung zur kostenlosen Nutzung von Sportstätten gemäß Sportfördergesetz und der Sportanlagennutzungsvorschrift.*

       und/oder
    3. *Weitergabe von Daten an Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder den Rechnungshof von Berlin im Zusammenhang mit der Gewährung von Förderungen durch den Landessportbund Berlin e. V.*

       und/oder
    4. *Weitergabe von Daten an die Feuersozietät im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Schadensfällen bezugnehmend auf den Rahmenvertrag zur Sportunfallversicherung des Landessportbunds Berlin e. V. mit der Feuersozietät.*

Stand der Datenschutzinformationen

Berlin 29. Mai 2026

Anlage 1 – Erläuterung und Definition personenbezogene Daten

Quelle: Europäische Kommission
https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/what-personal-data_de

*Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine **identifizierte oder identifizierbare lebende Person** beziehen. Verschiedene Teilinformationen, die gemeinsam zur Identifizierung einer bestimmten Person führen können, stellen ebenfalls personenbezogene Daten dar.*
*Personenbezogene Daten, die anonymisiert, verschlüsselt oder **pseudonymisiert** wurden, aber zur erneuten Identifizierung einer Person genutzt werden können, bleiben personenbezogene Daten und fallen in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung.*
*Personenbezogene Daten, die in einer Weise **anonymisiert** worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann, gelten nicht mehr als personenbezogene Daten. Damit die Daten wirklich anonymisiert sind, muss die Anonymisierung unumkehrbar sein.*

*Die Datenschutz-Grundverordnung schützt personenbezogene Daten **unabhängig von der zur Datenverarbeitung verwendeten Technik** – sie ist technologieneutral und gilt für die automatisierte wie die manuelle Verarbeitung, sofern die Daten nach vorherbestimmten Kriterien (z. B. alphabetische Reihenfolge) geordnet sind. Es ist ebenfalls nicht entscheidend, wie die Daten gespeichert werden – in einem IT-System, mittels Videoüberwachung oder auf Papier. In all diesen Fällen fallen die personenbezogenen Daten unter die in der Datenschutz-Grundverordnung dargelegten Datenschutzklauseln.*

Beispiele für personenbezogene Daten:
- *Name und Vorname;*
- *eine Privatanschrift;*
- *eine E-Mail-Adresse wie vorname.nachname@unternehmen.com;*
- *eine Ausweisnummer;*
- *Standortdaten (z. B. die Standortfunktion bei Mobiltelefonen) *;*
- *eine IP-Adresse;*
- *eine Cookie-Kennung *;*
- *die Werbekennung Ihres Telefons;*
- *Daten, die in einem Krankenhaus oder bei einem Arzt vorliegen, die zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person führen könnten.*

Anlage 2 – Informationspflichten des Landes Berlin nach Artikel 14 DSGVO

Die personenbezogenen Daten werden durch den Landessportbund Berlin e. V. im Wege des Abrufs aus dem Verbands- und Vereinsportal der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, sowie den Bezirksämtern zur Verfügung gestellt.
Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die jeweils verantwortliche öffentliche Stelle gemäß Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und ergänzt die Datenschutzinformationen des Landessportbundes Berlin e. V.
Weitere Informationen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, sowie der Bezirksämter finden Sie hier: Informationspflicht nach Artikel 14 DSGVO

Anlage 3 – § 5 Gesetz über die Förderung des Sports im Land Berlin

§ 5 (5) Das für den Sport zuständige Mitglied des Senats ist berechtigt, bei den Sportorganisationen die für die Durchführung und Planung der Sportförderung erforderlichen Angaben zu erheben. Hierzu gehören Angaben über die Organe, die Mitgliederzahlen, die ausgeübten Sportarten und die von den Sportorganisationen genutzten Sportstätten.
https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SportF%C3%B6GBEpP5